## Übermittlungshinweise

## bei

## Retaxationen durch die Krankenkassen

Stand des Dokuments: 07.04.2008 Anzuwenden ab: 24.08.2009

Version: 001

## <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Α	llgem	eines	s	3
1	Ref	taxat	tionen durch die Krankenkassen	3
	1.1	Zei	ichenvorrat	3
	1.2	Dat	teinamen	4
	1.3	Aus	stauschformate	5
	1.3	.1	Allgemeines	5
	1.3	.2	Dateiaufbau	5
	1.3	.3	Nachrichtentypen	5
	1.3	.4	Nachrichtenstrukturen Nachrichtentyp RETX	5
	1.3	.5	Segmentverzeichnis	7
	1	1.3.5.	.1 Service-Segmente	7
	1	1.3.5.	.2 Nutzdatensegmente	9
		1.3.	3.5.2.1 Rezeptsatz	9
		1.3.	3.5.2.2 Bruttokorrektursatz	10
		1.3.	3.5.2.3 Zuzahlungskorrektursatz	10

		Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen	Seite .
1	3524	Positionssatz	11
		Taxbeanstandungssatz	
		Rabattsatz	12

### **Allgemeines**

Dieses Dokument beschreibt den technischen Standard zu Datenlieferungen, die Korrekturen zu den Daten beinhalten, die im Rahmen des Datenaustausches nach § 300 SGB V geliefert wurden. Die Datenlieferungen werden von den Kostenträgern bzw. deren Service-Rechenzentren oder Datenannahmestellen an die Apothekenrechenzentren übermittelt. Prinzipiell kann jedoch auch eine Übermittlung von den Apothekenrechenzentren an die Kostenträger vereinbart werden, so dass nachträglich notwendige Veränderungen an den abgerechneten Rezepten elektronisch übermittelt werden können, was derzeit in der Regel nur schriftlich per Briefwechsel erfolgt oder eine KO-Lieferung aller Rezepte zur Folge hat. Diese Übermittlungshinweise gelten für alle Leistungserbringer, die über die Apothekenrechenzentren eine Abrechnung nach § 300 SGB V durchführen. Die Anwendung ist bilateral zwischen Krankenkassen bzw. deren Servicezentren und den Apothekenrechenzentren zu vereinbaren. Falls eine Vereinbarung zustande kommt, ist dieses Dokument in seiner Ganzheit anzuwenden. Wenn es vertraglich vereinbart wird, kann die hier beschriebene elektronische Übermittlung das bisherige papierbasierte Verfahren ablösen.

Bei den Korrekturen handelt es sich um solche, die im Zusammenhang von Retaxationen der Krankenkasse gegenüber der Apotheke erfolgen.

In Zusammenhang mit Verordnungskorrekturen ist seitens der Dateilieferanten darauf zu achten, dass keine Probleme wegen gegebenenfalls erfolgter Lieferungen von Korrekturdateien im Sinne der Technischen Anlage 3, Abschnitt 4.1.4, Dateiart "KO(1-9)" entstehen. Die hier beschriebenen Retaxationsdateien müssen sich immer auf den letzten Stand der gelieferten ABRP-Daten beziehen. Es gilt prinzipiell weiterhin, dass der zuletzt gelieferte Datenstand alle vorher gelieferten Stände überschreibt. Wird nach einer Retaxationsdateien eine KO-Datei geliefert, muss diese alle zuvor gelieferten Retaxationen enthalten. Eine Anwendung von zuvor gelieferten Retaxationsdateien auf die KO-Datei findet nicht statt. Ein Rezept kann beliebig oft durch Retaxationsdateien geändert werden, wodurch auch ein Storno möglich ist. Die Lieferung der Retaxationsdateien finder bei Bedarf statt. Fristen werden durch die Lieferverträge oder gesetzliche Vorgaben definiert.

Dieses beschriebene Korrekturverfahren beeinflusst nicht bestehende Lieferverträge zwischen dem DAV und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen bzw. zwischen den Landesapothekerverbänden und den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen. Es definiert den elektronischen Kommunikationsweg zwischen den Abrechnungsstellen der Apotheker und der Krankenkassen, der den Datenaustausch zwischen diesen vereinheitlichen und vereinfachen soll.

Die Datenlieferungen sind am Ort der Erstellung zur Verfügung zu stellen.

#### 1 Retaxationen durch die Krankenkassen

#### 1.1 Zeichenvorrat

- Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß DIN 66 303- DRV8 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Code). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
- 2. Wenn bei der übermittelnden Stelle die technischen Voraussetzungen einer Verwendung des Codes nach Abschnitt 1 nicht vorhanden sind, kann der Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Code) abweichend von Absatz 1 verwendet werden.

# Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Seite 4/13

## 1.2 Dateinamen

Der Dateiname ist wie folgt aufzubauen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellen- anzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen	
1	Absenderklassifi- kation	3	1-3	entsprechend Abschnitt 4.1.4 der Technischen Anlage 3 zu § 300 SGB V	
2	Dateiart	3	4-6	Eintrag = "RET" für Retaxationen	
3	Erstellungsjahr	2	7-8	entsprechend Abschnitt 4.1.4 der Technischen Anlage 3 zu § 300 SGB V	
4	lfd. Nummer	3	9-11	entsprechend Abschnitt 4.1.4 der Technischen Anlage 3 zu § 300 SGB V	

### 1.3 Austauschformate

#### 1.3.1 Allgemeines

Hier gilt Abschnitt 5.1 "Austauschformate – Allgemeines" der technischen Anlage 3.

#### 1.3.2 Dateiaufbau

Hier gilt Abschnitt 5.2 "Austauschformate – Dateiaufbau" der technischen Anlage 3.

#### 1.3.3 Nachrichtentypen

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachrich- tentyp	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
RETX	01	Abrechnungsmonat Januar 2009		Retaxationen

#### 1.3.4 Nachrichtenstrukturen Nachrichtentyp RETX

Seg- ment- bez.	Hiera- chie- ebene	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max. Wie- derho- lungs- faktor	Wie- derho- lungs- bezug	Erläuterung
REZ	3.1	М	Nutz- daten	N	Nach- richt	Das Segment enthält die Retaxationsdaten eines Rezepts.
BRK	3.1.1	K <sup>i</sup>	Nutz- daten	1	REZ	Das Segment enthält die Detailinformationen bei der Retaxierung nicht positionsbezogener Werte (= Bruttokorrektur) zum vorausgehenden Rezeptsatz.
ZZK	3.1.1	K <sup>1</sup>	Nutz- daten	1	REZ	Das Segment enthält die Detailinformationen zu Retaxationen der Zuzahlung und ist bei Zuzahlungs- beanstandungen einmal je Rezept zu liefern.
POS	3.1.1	K <sup>1</sup>	Nutz- daten	1 9	REZ	Das Segment enthält die Detailinformationen zum vorausgehenden Rezeptsatz.
TAX	3.1.1.1	К	Nutz- daten	1	POS	Das Segment enthält die Detailinformationen zu Taxbeanstandungen und ist bei Taxbeanstandungen einmal je Position zu liefern.
RAB	3.1.1.1	К	Nutz- daten	N	POS	Das Segment enthält die Detailinformationen zu Retaxationen, die die Rabatte betreffen und ist analog zum Segment NPB in der technischen Anlage 3 §300 SGB V zu sehen. Je retaxierter Rabattart ist dieses Segment einmal zu liefern.

Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die
Krankenkassen

Seite 6/13

## Hierarchie des Nachrichtentyps RETX

```
UNA
UNB

UNH ... "RETX"

REZ

BRK

ZZK

POS

TAX

RAB

...

RAB

POS ...

REZ ...

UNT ... "RETX"

UNH ...
```

### 1.3.5 Segmentverzeichnis

## 1.3.5.1 Service-Segmente

Seg-	Datenelement-	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment	bezeichnung	Stell.	Stell.	Тур	Art	
UNA	Festlegungssegment	3		С	М	= UNA
	TZ innerh. Datenelemente	1		С	М	:: (Trennzeichen innerhalb zusammen- gesetzter Datenelemente)
	TZ Datenelemente	1		С	M	'+' oder anderes Zeichen als Trennzeichen für Datenelemente
	Dezimalzeichen	1		С	М	,,
	Aufhebungszeichen	1		С	M	'?'(für Steuerzeichen; Rücksetzung des nachfolgenden Sonderzeichens auf seine ursprüngliche Bedeutung. Z.B. ?: bedeutet, dass es sich um einen normalen Doppelpunkt handelt und nicht ein Trennzeichen für ein Gruppendatenelement.)
	Reserviert	1		С	М	blank als Leerzeichen
	Segmentendezeichen	1		С	М	··· (Kennzeichen für das Ende eines Segments.)

Seg-	Datenelement-	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment	bezeichnung	Stell.	Stell.	Тур	Art	
UNB	Kennung	3		С	М	= UNB
	Syntax					'UNOC:3', soweit nach der techn. Ausstattung bei der übermittelnden Stelle nicht möglich: 'UNOB:2'
	Syntax-Kennung	4		С	М	UNOC bzw. UNOB
	Syntax-Version	1		С	M	3 bzw. 2
	Absender der Datei	9		С	М	Institutionskennzeichen des Absenders
	Empfänger der Datei	9		С	М	Institutionskennzeichen des Empfängers mit Entschlüsselungsbefugnis
	Datum-Uhrzeit					JJJJMMTT:HHMM (zusammengesetztes Datenelement)
	Datum	8		N	М	= Erstelldatum der Datei
	Uhrzeit	4		N	М	= Erstelluhrzeit der Datei
	Dateinummer	5		С	М	fortlaufende Nummer innerhalb eines Jahres, beginnend mit 1
	Reserviert	1		С	K	+ (Platzhalter)
	Dateiname	11		С	М	Inhalt entsprechend 4.

## Seite 8/13

# Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Seg-	Datenelement-	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment	bezeichnung	Stell.	Stell.	Тур	Art	
UNZ	Kennung	3		С	М	= UNZ
						Endesegment zum Kopfsegment UNB
	Anzahl Nachrichtentypen Datei	6		N	М	Anzahl der UNH's in der Datei
	Dateinummer	5		С	М	Dateinummer entsprechend Nutzdaten- kopfsegment

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Kennung	3		С	М	= UNH
	Nachrichtenreferenz	14		С	М	Stellen 1 - 9 = IK des Absenders
						Stellen 10 - 14 = lfd. Nummer
						Es ist das jeweilige IK des Absenders an- zugeben, von dem die Informationen letzt- endlich stammen. Darüber hinaus ist jede Nachricht innerhalb einer Datei fortlaufend mit 00001 beginnend zu nummerieren. Bei einem evtl. Überlauf der Ifd. Nummer ist eine weitere Datei zu übermitteln.
	Nachrichtenkennung	11		С	М	Datenelementgruppe
	- Nachrichtentyp	4		С	M	Kurzbezeichnung des Nachrichtentyps It. Abschnitt 5.3
	- Versionsnummer	2		С	M	Versionsnummer des Nachrichtentyps It. Abschnitt 5.3, z.B. RETX:01
	- Freigaben-Nr. des Typs	3		С	М	Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden)
	- Verwaltende Organi-	2		С	М	Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden)
	nisation					Beispiel: RETX:01:0:0
	Zuordnungs-RefNr.	9		С	М	Das IK des Empfängers, für den die Nach- richt letztendlich bestimmt ist. Bei Typ RETX das IK der Apotheke.

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Kennung	3		С	М	= UNT Endesegment zum Kopfsegment UNH
	Anzahl Segmente im Nachrichtentyp	6		N	М	Anzahl der Segmente von UNH bis UNT (einschl. UNH und UNT)
	Nachrichtenreferenz	14		С	М	Inhalt entsprechend dem Inhalt des Daten- elements "Nachrichtenreferenz" des Seg- ments "UNH"

#### 1.3.5.2 Nutzdatensegmente

## 1.3.5.2.1 Rezeptsatz

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
REZ	Rezeptsatz	3		AN	М	= REZ
						Das Segment ist je Rezept einmal zu übermitteln.
	Ver-KZ-LE intern	18		N	M	Im Rahmen der Technischen Anlage 3 zu § 300 SGB V gelieferte Belegnummer
	Abrechnungsmonat	8		N	M	JJJJMMTT Monat der Abrechnung, auf den sich die Retaxation bezieht. Anzugeben ist der letzte Tag des Abrechnungszeitraumes.
	Retaxations- Belegnummer	20		AN	К	Nummer des Kassen-Belegs über die Retaxation. Diese Nummer kann von der liefernden Stelle als Referenznummer vergeben werden.
	Retaxations- Belegdatum	8		N	К	JJJJMMTT Datum des Kassen-Belegs über die Retaxation. Das Datum kann von der liefernden Stelle ergänzend zur Belegnummer vergeben werden.
	Rechnungsnummer Absetzung	20		N	K	Nummer der Rechnung, von der die Reklamationen abgezogen wurde oder wird.
	retaxierter Netto-Betrag <sup>ii</sup>	12	2	N	M	Differenz zwischen dem alten und neuen Ergebnis aus Gesamtbruttobetrag abzgl. Gesamtzuzahlung abzgl. Rabatte (Bei Darstellung negativer Beträge wird ein Minuszeichen vorangestellt)

#### Seite 10/13

## Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Absetzungsgrund	1	N	K	"1" = gesamte Verordnung
				Das Feld ist zu füllen, wenn die gesamte Verordnung abgesetzt wird (z.B. bei Irrläufern)

#### 1.3.5.2.2 Bruttokorrektursatz

Je Rezeptsatz wird ein Bruttokorrektursatz geliefert, wenn das Gesamtbrutto des Rezeptes geändert wird ohne dass diese Änderung durch einen Positionssatz dargestellt werden kann. Dies sind in der Regel Änderungen an Beschaffungskosten, BTM-Gebühren und Nachttaxe, die aufgrund der Anzahl von Verordnungspositionen nicht mit den entsprechenden Sonderkennzeichen nach technischer Anlage 1 § 300 SGB V auf dem Rezept angegeben sind.

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
BRK	Bruttokorrektursatz	3		AN	М	= BRK
						Das Segment ist je Rezept ggf. einmal zu übermitteln.
	alter Betrag	12	2	N	М	Bisherige Differenz zwischen der Summe der Einzeltaxen und dem Gesamtbrutto (inkl. aller bisherigen Retaxationen)
	neuer Betrag	12	2	N	M	Neue Differenz zwischen der Summe der Einzeltaxen und dem Gesamtbrutto
	retaxierter Betrag	12	2	N	M	Retaxationsbetrag als Differenz aus "neuer Betrag" abzüglich "alter Betrag"
	Retaxationsschlüssel	5		AN	М	Schlüssel für den Retaxationsgrund

#### 1.3.5.2.3 Zuzahlungskorrektursatz

Dieser Satz muss bei Retaxationen der Zuzahlung einmal je Rezept geliefert werden und deklariert den Betrag und den Grund der Zuzahlungsänderung.

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
ZZK	Zuzahlungskorrektur-	3		AN	М	= ZZK
	satz					Das Segment ist je Rezept ggf. einmal zu übermitteln.
	alter Betrag	12	2	N	M	Bisherige Zuzahlung des Rezeptes in Euro (inkl. aller bisherigen Retaxationen)
	neuer Betrag	12	2	N	М	Neue Zuzahlung des Rezeptes in Euro
	retaxierter Betrag	12	2	N	М	Retaxationsbetrag der Zuzahlung als Differenz aus "neuer Betrag" abzüglich "alter Betrag"
	Retaxationsschlüssel	5		AN	М	Schlüssel für den Retaxationsgrund

# Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Seite 11/13

#### 1.3.5.2.4 Positionssatz

Je Rezeptsatz können 1 ... 9 Positionssätze folgen. Je Verordnung ist ein Positionssatz zu liefern.

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
POS	Positionssatz	3		AN	М	= POS
						Das Segment ist bei positionsbezogenen Retaxationen je Rezeptposition einmal zu übermitteln.
	Kennzeichen nach §4 der Vereinbarung nach § 300 SGB V	7 oder 10		N	M	Im Rahmen der Technischen Anlage 3 §300 SGB V gelieferte Daten aus den gleichnamigen Feldern im Segment EFP.
	Anzahl Einheiten	6		N	М	Diese drei Kennzeichen dienen zusammen mit der Belegnummer der eindeutigen
	Betrag	12	2	N	М	Bestimmung einer Position. Bei Erstellung einer zusätzlichen Position (z.B. bei der Auflösung von einer Stückelung mit Sonderkennzeichen 9999057 zu mehreren PZN) sind diese drei Felder mit 0 zu füllen. Die neuen Werte für das Kennzeichen und die Anzahl Einheiten sind in den Feldern "geändertes Kennzeichen nach § 4 der Vereinbarung nach § 300 SGB V" und "geänderte Anzahl Einheiten" einzutragen. Es ist ein Taxbeanstandungssatz mit den Wert 0 im Feld "alter Betrag" und dem neuen Betrag im Feld "neuer Betrag" und dem Feld "retaxierter Betrag" zu liefern.
	geändertes Kennzeichen nach § 4 der Vereinbarung nach § 300 SGB V	7 oder 10		N	К	Wird im Rahmen einer Retaxation die PZN, die Hilfsmittelpositionsnummer oder das Sonderkennzeichen geändert, wird in diesem Feld der neue Wert angegeben.
	geänderte Anzahl Einheiten	6		N	K	Wird im Rahmen einer Retaxation die Anzahl der Einheiten geändert, wird in diesem Feld der neue Wert angegeben.

## Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Seite 12/13

### 1.3.5.2.5 Taxbeanstandungssatz

Dieser Satz muss bei Taxbeanstandungen einmal je Position geliefert werden und deklariert den Betrag und den Grund der Taxbeanstandung.

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
TAX	Taxbeanstandungssatz	3		AN	М	= TAX
						Das Segment ist je Rezeptposition ggf. einmal zu übermitteln.
	alter Betrag	12	2	N	М	Bisheriger Brutto-Betrag der Rezept- position in Euro (inkl. aller bisherigen Retaxationen)
	neuer Betrag	12	2	N	M	Neuer Brutto-Betrag der Rezeptposition in Euro
	retaxierter Betrag	12	2	N	M	Retaxationsbetrag als Differenz aus "neuer Betrag"abzüglich "alter Betrag"
	Retaxationsschlüssel	5		AN	М	Schlüssel für den Retaxationsgrund

#### 1.3.5.2.6 Rabattsatz

Je Position können so viele Rabattsätze auftreten, wie NPB-Segmente in der Technischen Anlage 3 zum § 300 SGB V vorhanden sind.

Seite 13/13

## Übermittlungshinweise bei Retaxationen durch die Krankenkassen

Seg- ment	Datenelement- bezeichnung	Max. Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Inhalt/Erläuterungen
RAB	Rabattsatz	3		AN	М	= RAB  Das Segment ist je Rabattart und Rezeptposition einmal zu übermitteln.
	Zu-/Abschlag	20		AN	М	Schlüssel It. Abschnitt 8.2.23 der technischen Anlage 3 zu § 300 SGB V
	alter Betrag	12	2	N	M	Bisheriger Rabatt der Rezeptposition für diese Rabattart in Euro (inkl. aller bisherigen Retaxationen)
	neuer Betrag	12	2	N	M	Neuer Rabatt der Rezeptposition für diese Rabattart in Euro
	retaxierter Betrag	12	2	N	M	Retaxationsbetrag des Rabattes der Rezeptposition für diese Rabattart als Differenz aus "neuer Betrag" abzüglich "alter Betrag"
	Retaxationsschlüssel	5		AN	М	Schlüssel für den Retaxationsgrund

<sup>&</sup>lt;sup>i</sup> Abhängig von der Art der Retaxation muss mindestens eines der Segmente BRK, ZZK und POS geliefert werden. Falls der Absetzungsgrund im Segment REZ "1" ist, erfolgt keine Übermittlung weiterer Segmente.

ii Zusetzungen werden positiv, Absetzungen negativ dargestellt